

Krankenkasse der Korporation habe zusammen mit anderen Krankenkassen und Gehilfenvertretungen energisch gegen diese neue Belastung Stellung genommen, er hält es aber für notwendig, daß auch die Chefs sich an dieser Opposition beteiligen und die Gehilfen in ihren Bestrebungen unterstützen, denn die Erhöhung der Spitalskosten würde auch auf die Beiträge der Chefs zur Krankenkasse gewiß zum Ausdruck kommen.

Redner bespricht sodann die schlechten Lohnverhältnisse und drückt sein Bedauern aus, daß noch immer nicht ein Minimallohn festgesetzt erscheint. Er verweist auf den höheren Gewinn, den die buchhändlerischen Firmen in letzter Zeit durch die neuen Rabattbestimmungen erkämpft haben, und meint, es sei nur gerecht, daß mit Rücksicht auf diese Erhöhung des Verdienstes auch die Löhne eine Verbesserung erfahren würden. Zu geringe Löhne, die ein Auskommen nicht ermöglichen, demoralisieren die Gehilfen und es liegt daher im Interesse des Standes, daß die Korporation sich mit dieser Angelegenheit beschäftige, und deshalb habe er sie hier zur Sprache gebracht. Schließlich wiederholt er seine Bitte, der Vorsteher möge zu gegebener Zeit durch eine Bekanntmachung im Korporationsorgan oder im Zirkularwege die Mitglieder der Korporation auffordern, ihren Gehilfen einen Sommerurlaub zu gewähren.

Herr Kotoul als Vertreter der Gehilfen meint, daß die Vorgänge der letzten Jahre allerdings bewiesen hätten, daß die Darlegungen der Vertreter der Gehilfen an diesem Orte wenig Erfolg hätten und obwohl er sich nicht der Hoffnung hingibt, daß bei der geringen sozialpolitischen Einsicht mancher Prinzipale seine Rede heute größeren Einfluß ausüben wird, halte er es doch für seine Pflicht, das Wort zu ergreifen. Die Wünsche der Gehilfen haben sich im Laufe des Jahres um einen verringert, indem die volle Sonntagsruhe eingeführt worden sei. Allerdings seien die neuen Vorschriften betreffend die Sonntagsruhe nicht von allen Chefs genau eingehalten worden. Es seien Klagen eingelaufen und mußten Firmen bei der Behörde angezeigt werden. Solange der Wunsch der Gehilfen nach Einführung von Handelsinspektoren nicht erfüllt sei, bleibe ihnen nichts anderes übrig, als zur Selbsthilfe zu greifen, und er erachte es für die erste Pflicht der Vertreter der Gehilfen, darüber zu wachen, daß die ihnen erteilten Rechte auch erfüllt werden. Dies sei der Grund, weshalb er mit anderen Nachschau gehalten habe, ob in den einzelnen Geschäften am Sonntag gearbeitet werde, und er müsse den ihm von Herrn Müller, der sich aus der Versammlung entfernt habe, bei dieser Gelegenheit gemachten Vorwurf der Spionage auf das nachdrücklichste zurückweisen. Er stellt sodann die Bitte, der Korporationsausschuß möge sich wieder wie früher bei Gehilfenversammlungen durch Delegierte vertreten lassen.

Der Vorsigende reflektiert auf die Äußerungen der Vorredner und meint, daß, so wünschenswert der buchhändlerische Fachkurs sei, er seine Realisierung noch für ziemlich schwierig erachte, nicht wegen des Programms, sondern wegen der Person des Lehrers. Solange nicht eine tüchtige Kraft hierfür gefunden ist, sei die Aktivierung der Schule unmöglich, doch sei man fest entschlossen, einen Versuch zu machen. Diesem Lehrer ein entsprechendes Programm vorzulegen — dessen Hauptpunkte er skizziert — sei nicht schwer; die Schwierigkeit liege darin, ob und wie der Lehrer das Programm aufzufassen und durchzuführen vermag, ob er sich bezüglich der nötigen praktischen und theoretischen Durchbildung bewähre und die wünschenswerten pädagogischen Eignung ausbringen könne. Er möchte daher die Anregung durch einen so großen Apparat, wie es eine gemeinsame Sitzung der Gehilfenschaft und der

Korporationsvertreter ist, ein Programm zu entwerfen, nicht befürworten.

Was die Erhöhung der Spitalskosten anbelange, so frage er, wie es komme, daß eine so autonome Institution wie die Gehilfenkrankenkasse es nicht für angemessen erachtet habe, sich in dieser Angelegenheit an die Korporation zu wenden. Er glaube zwar, daß ein Eingreifen der Korporation nicht von besonderem Erfolg gewesen wäre, es hätte aber gewiß nicht geschadet und es wäre sicher erfolgt, wenn die Krankenkasse sich an die Vorstehung gewendet hätte.

Die Lohnverhältnisse seien allerdings ein wunder Punkt. Er bedauere lebhaft, daß Leute mit so geringen Löhnen beschäftigt würden, aber er wisse auch, daß ein großer Mangel an tüchtigen Gehilfen vorhanden sei, und er sei überzeugt, daß derjenige, der tüchtig arbeitet und seine Pflicht voll erfüllt, sehr bald zu besseren Stellungen sich emporarbeiten könne, da gute Gehilfen geradezu gesucht werden. Die Forderung nach einem Minimallohn sei aber seines Erachtens ebensowenig durchführbar als das notwendige Korrelat zu demselben: die Minimalleistung. Wenn einmal eine Minimalleistung festgestellt werden könne, dann würde er das Verlangen nach einem Minimallohn verstehen. Im übrigen besitze die Korporation kein Machtmittel, in der Lohnfrage auf ihre Mitglieder einzuwirken. Im allgemeinen könne er aber bemerken, daß die Lohnverhältnisse in Wien durchaus nicht die schlechtesten sind, daß im großen und ganzen im Buchhandel bessere Löhne als in manchen anderen Branchen bezahlt werden, wenn er auch zugeben wolle, daß es Ausnahmen gebe. Die Bitte der Gehilfen nach einem Sommerurlaub habe er stets wärmstens befürwortet und würde das auch heuer wieder tun. Zu gegebener Zeit werde er eine entsprechende Verlautbarung veranlassen.

Was die von Herrn Kotoul erwähnte Kontrolle wegen Einhaltens der Sonntagsruhe anbelange, so werde ja der vom Vertreter der Gehilfenschaft erwähnte Fall an anderer Stelle ausgetragen werden und er wolle demselben hier in keinerlei Weise vorgreifen. Der Nichtbesuch der Gehilfenversammlung seitens Vertreter der Korporation beruhe auf einem Vorstehungsbeschuß, da die Erfahrung gelehrt habe, daß man niemandem aus dem Kreise der Korporationsmitglieder zumuten könne, sich den Unannehmlichkeiten auszusetzen, die in früherer Zeit die Vertreter der Korporation bei den Gehilfenversammlungen haben erdulden müssen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Herrn Kotoul ergreift der Vertreter der Hilfsarbeiter Herr Rehm das Wort und empfiehlt die im Bericht erwähnte Resolution der Hilfsarbeiterversammlung der Korporation auf das wärmste. Die Regelung der Arbeitszeit für die Hilfsarbeiter sei dringend nötig, da in manchen Geschäften die Hilfsarbeiter noch lange nach Schluß der Geschäftsstunden Bücher zustellen müssen und dieser Zustellungsdienst häufig für sie auch die Sonntagsruhe illusorisch mache. Er freue sich, konstatieren zu können, daß es immer häufiger geschehe, daß den Hilfsarbeitern ein kurzer Sommerurlaub zur Erholung gewährt werde, und er wiederhole seine dringende Bitte, dort, wo es noch nicht üblich ist, es zu tun. Auch er bespricht die zum Teil sehr traurigen Lohnverhältnisse, infolge deren nicht nur der Krankenstand zeitweilig beträchtlich zunimmt, sondern auch leider wiederholt Fälle von Beruntreuungen vorgekommen sind. Er bittet die Korporation, der Dienstvermittlung für Hilfsarbeiter ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und insbesondere den schon im Buchhandel tätig gewesenen Hilfsarbeitern zur Wiedererlangung von Stellen behilflich zu sein, damit der starke Wechsel, der insbesondere auf die Krankenkasse sehr ungünstig einwirkt, vermieden werde. Herr Rehm teilt sodann mit, daß sich unter den Hilfsarbeitern ein Verein »Suchbuch« gebildet habe, der sich auch unter andern